

Hufenklassifikation

7.

163.

NeuStettin, den 22.July. 1777.

Wegen der steuerbahren huefen und Stücke in
Wurchow.

Possess: ~~Oberster~~ Kammergerichtsr. v. Somnitz) Neustettin/Pr.
hanß Jürgen v. Zastrow)
~~Geschlecht der v. Glasenapp.~~
Obrist: Casp. Otto v. Glasenapp

Dokumenteninformation

3) Dateiname HK_Wurchow
Entzifferer Benno Block, [BennoBlock\(at\)aol.com](mailto:BennoBlock@aol.com); verglichen: Karin Hartig
[TOMAKAJO.Hartig.Felde\(at\)t-online.de](mailto:TOMAKAJO.Hartig.Felde(at)t-online.de)
Datum Erstellung Juni 2004
Datum letzte 06.07.2004 17:04:00
Speicherung
Stadt Wurchow
Lft. Nummer

(Wurchow, 1. Seite)

7.
NeuStettin, den 22.July. 1777.

163.

Wegen der steuerbaren hufen und Stücke in
VallmWurchow.

Possess: ~~Oberster~~ Kammergerichts. v. Somnitz) Neustettin/Pr.
hanß Jürgen v. Zastrow)
~~Geschlecht der v. Glasenapp.~~
Obrist: Casp. Otto v. Glasenapp

Nach der Matricel de Ao 1628 sollen seyn:

an bauernhöfe 10 1/2
an 38 Coßaten 9 1/2-----20 Lhf

Wovon pp Error: dupli ?????????

an bauernhufen 5 1/4
an 5 Coßaten 1 1/4-----6 1/2 Lhf.
d. Gramenz,schen
Glasenapp -?????

Ist der jetzige hufen Stand _____ 13 1/2 Landhufen

ad 1.a)

der von Somnitz.

~~Vollbauren~~ Coßaten

1) hanß Schultz a 1/4)

~~halbbauren~~

2) Paul barck a 1/4) 1/2
beim hofe 1 Lhf.

des hanß.Jürgen.v.Zast:

3) daniel Cohrstein 1/4

daniel borchard 1 1/4) 1 1/2

des Obristen v.Glasenapp

4) Marten Schachtschneider bis Tim a) 1/4 Lhf. u. 1 3/4

5) Erdmann Copencke, sen:

6) Marten Schult

7) Marten Crivul

8) Rüdiger berg (gab es 1797 mehrere im KIBU)

9) Erdmann Copencke, jun:

10) Andreas Tim

- 11) david Schult,)1/4 Lhf. -
- 12) Casper Luck. *bis 20*
- 13) Pagel Fincke.
- 14) Caspar Tim.
- 15) Caspar Fincke
- 16) Jacob Fuhrmann.
- 17) Jürg: Erdmann. 2 ½ 13 ½ lhfn.
- 18) andreas Teschke.
- 19) Erdmann Fincke.
- 20) Jacob Copenke.
- 21) GenMaj.v.Glasenapp 6 Lhf.
beim hofe

b) aussaat à 1/4 Lhf.	Verwalter
6 Scheffel Rogken --- 2 korn.	1 Sch. Rogken.
3 " " Gersten --- 3. korn.	12 " Gersten.
2 " haaber --- 3. korn.	5 " Hafer
2 " " Erbsen	1 1/2 Erbsen
1 ½ „ „ buchweizen 3. korn.	8. ___ buchweizen.

2. Zwei wären verpachtet, Erdmann Fincke und Jacob Copencke, jeder gebe vor 1/4 Landhufe 15 Tlr. hätten aber vom herren-hofe \sqrt{an} 12 fuder / heuw, und etwas buschland, auch dazu hoffwehr. geben jeder 1. Ganß und 2 hüner.
3. des v. Zastrow Verwalter, den einen Coßaten so hoffwehr hätte dazu drei, gebe 50 Tlr. hätte aber buschland zu 3 Scheffel, so sie umb 3.Jahr besäte.
3. Gleiche gut, denn sie lägen durcheinander. der Verwalter hätte dabey 1. paar Ochsen.
4. Vor undenckl: Jahren.
5. Wochentl: 5. tage mit 1. Gespann und selb ander Zu fueß, die so keine hoffwehr hätten dienten nur 3 tage wöchentl. und selb ander zu fuß. von hochfrühstücksZeit bis gegen abend.

6. Thäten dergl. fuhren nicht.
7. So viel sie könnten.
8. Thäten solche Reisen nicht.
9. In der Erndte 1. tonne bier, käse und brodt.
10. Geben insgesamt 1. Tlr. Zur Conbtribut, an Pächten 1. Ganß und 2. hüner, spinnen 3. stück vom eignen und 3. stück vom herren Werck.
11. Nichts mehr alß ad Int. 2. verzeichnet.
12. Schlecht.
13. 8 bis 9. fuder heuw, Weyde und Viehzucht gut, holtz zur nothdurft ✓ (*gestr.*) auch woll aus ver= gönnung der herrschaft zum verkauff. ✓ Torff nichts. fischerey zur Nothdurfft, keine bienen sonsten nichts.
14. Ja, auch woll zum Verkauff.
15. Ja, hätten sich lieber noch was aus dem busch gerißten.
16. Müßten nun woll 2. tage mehr arbeiten, der Schreiber aber sagt, daß sie auch doppelte hoffwehr hätten.
17. Ja, Marche hätten sie selten, Standquart: hielten sie nicht mit.
18. Ja.
19. Cessat.

(Wurchow, 4. Seite)

20. Nein nichts.

21. 2. Pferde

~~2. füllen~~

4. Ochsen

~~2. Rinder~~

2. kühe

2. Starcken

4. Schaffe.

4. Schweine

Verwalt:

3. Pferde.

~~1. füllen~~

2. Ochsen.

4. Rinder

4. kühe

2. Starcken

1. überj: kälb.

60. Stück Schaaffe.

6. Schweine.

22. Ihnen müßte mit Anspannung Saat= und brodt=

23. korn geholffen werden, geben aber nichts wieder.

24. Nein.

25. Alles bebauet, und säße der Verwalter auf

4. Stellen.

26. Einige alte frauens.

27. nein nichts.

Actum ut supra.